Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

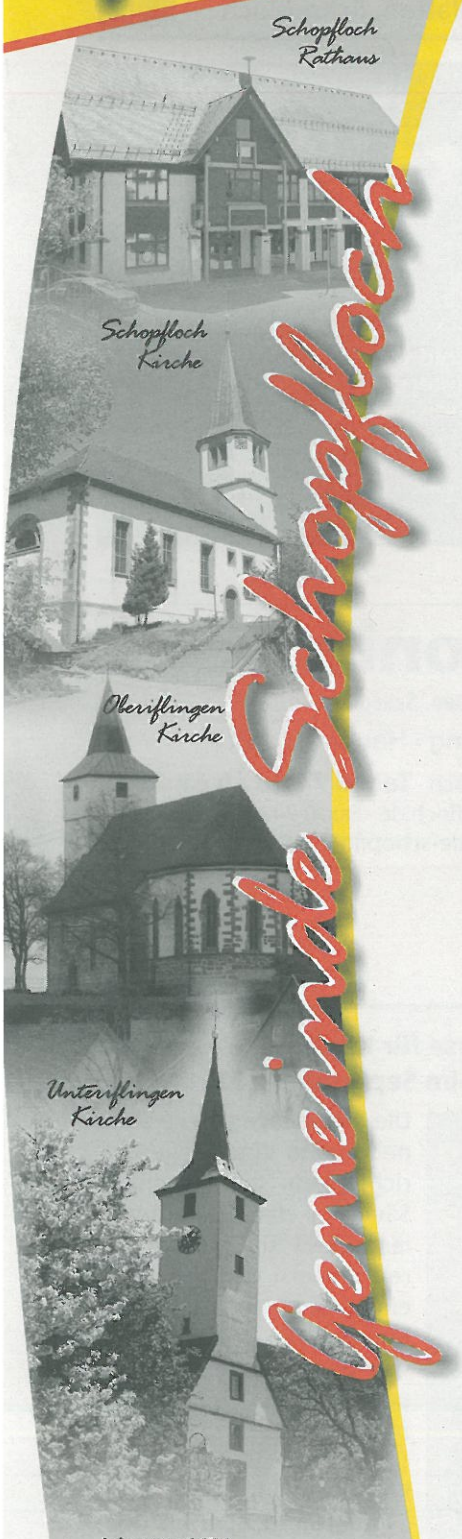

Jahrgang 2021
Freitag
14. Mai 2021

KW 19

SVS Dönerstag

Samstag, 22. Mai 2021, 11 – 18 Uhr
- Jetzt vorbestellen und auf Wartezeiten verzichten -

Döner, 5€
Auswahl: Soße, Salat, Gurken, Tomaten, Rotkraut, Zwiebel

Dönerteller, 8€
Dönerfleisch, Soße, Salat, Gurken, Tomaten, Rotkraut, Pommes

oder

Döner + Getränk, 7€
Auswahl: Soße, Salat, Gurken, Tomaten, Rotkraut, Zwiebel + Getränk nach Wahl

Dönerteller + Getränk, 10€
Dönerfleisch, Soße, Salat, Tomaten, Gurken, Rotkraut, Pommes + Getränk nach Wahl

MURAT LAMM
weil Qualität besser schmeckt

Das Dönerfleisch wird frisch von Murat Lamm bereitgestellt!

Vorbestellung möglich (Bestellschluss: Donnerstag, 20. Mai 2021) oder vor Ort bestellen (ab 4 Gerichten bitte vorbestellen):

- Telefonisch oder per WhatsApp: 01575 6087030 oder 0162 2156134
- Per E-Mail: fussball@sv-schopfloch.de

Abholung oder Bestellung vor Ort erfolgen Corona-Konform unter Einhaltung der Hygienerichtlinien am Samstag, 22. Mai 2021, zwischen 11 – 18 Uhr
Marktplatz 2, 72296 Schopfloch

MAIER GRUPPE

SVS 1934

Plakat: svs

Bitte beachten!

Wegen des Feiertages Fronleichnam müssen die Manuskripte des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.
Der Abgabeschluss für die KW 22 ist am Dienstag, den 1.6. um 7.00 Uhr.

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

NUSSBAUM

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst. Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.
Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst:
112

Allgemeiner Notfalldienst:
116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 13.05.2021 (Chr. Himmelfahrt)
Löwen-Apotheke, Loßburg, Tel. 07446 5 40 oder Waldach-Apotheke, Salzstetten, Tel. 07486 8 55

Samstag, 15.05.2021
Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 65 45 oder Marien-Apotheke, Ergenzingen, Tel. 07457 9 43 70

Sonntag, 16.05.2021
Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 23 36 oder Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 95 13 13

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Internationaler Tag der Pflege
12. Mai 2021

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch.
Diakoniestation
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3
72296 Schopfloch
Tel.: 07443/96802-0
info@diakonie-schopfloch.de
www.diakonie-schopfloch.de

Gold wert:
Unterstützung bei Pflege, Betreuung und im Haushalt.
Dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie zuhause wohnen bleiben.

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Tageselternverein

Neue Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen starten im September 2021

Foto: Tageselternverein Landkreis Freudenstadt

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule in der Betreuungslandschaft für Eltern mit ihren Kindern dar. Sie bietet ein hohes Maß an Flexibilität um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Neben dem zeitlichen Aspekt bietet die Tagespflege Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in überschaubarem Rahmen von bis zu fünf Kindern gleichzeitig.
Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist hierbei die feste Bezugs- und Betreuungs-

person. Die Begleitung, Beratung und Qualifizierung dieser sog. Tagespflegepersonen ist Aufgabe des Tageselternvereins in Kooperation mit dem Landratsamt Freudenstadt.
Hierzu findet ab September eine neue kompetenzorientierte Form der Qualifikation mit 300 Unterrichtseinheiten statt. Diese beginnt mit einem dreiwöchigen Ausbildungsblock am 20.09.2021 und geht anschließend über in Unterrichtseinheiten freitags und samstags außerhalb der Schulferien. Die Kosten der Qualifizierung trägt das Land Baden-Württemberg und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Inhaltliche Grundlagen sind neben pädagogischen (Entwicklung von Kindern, Zusammenarbeit mit Eltern Inklusion, Sprache, Kinderschutz etc.) auch rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen. Die Qualifizierung endet im Juli 2022 mit einer Abschlusswoche und der Vergabe des Teilnahmezertifikates.
Für weitere Informationen rund um das Thema Qualifizierung und die Arbeit in der Kindertagespflege lädt der Tageselternverein zu einem Online-Informationsabend am **18.05.2021 um 18.30 Uhr** ein. Anmeldungen erfolgen bis zum Vortag über www.tev-fds.de/veranstaltungen.
Nähere Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie bei den zuständigen Fachberatungen des Tageselternvereins in Freudenstadt (Tel. 07441/905569) und Horb (Tel. 07451/8483) sowie ebenfalls auf der Homepage.

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Lage in der Gemeinde Schopfloch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Pandemie beschäftigt uns auch in Schopfloch seit über einem Jahr.
Erinnern wir uns: Ostern, das Wandern am 1. Mai, der Muttertag – all dies konnte nicht wie gewohnt in Gemeinschaft stattfinden.
Auch der Schulbetrieb bei uns ist massiv betroffen, ebenso die Kindergärten. Dies zerrt an den Nerven aller Betroffenen. Erfreulich ist hierbei jedoch, dass für alle berechtigten Kinder eine Notbetreuung möglich ist.
Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich insbesondere beim Praxis-Team Soika und allen, die dazu beitragen, diese Pandemie erträglicher zu bewältigen.
Der verständliche Wunsch nach der gewohnten Normalität wird auch bei uns größer.
Blicken wir dennoch gemeinsam mit Hoffnung und Zuversicht in die nächsten Wochen. Ich bin mir sicher, dass wir in der nächsten Zeit Schritt für Schritt unser gewohntes Leben zurückgewinnen können.
Ihr

Klaas Klaassen, Bürgermeister

Der Pfingstmarkt fällt dieses Jahr leider aus

Der Markt, der für den 18.05.2021 in Schopfloch geplant war, muss leider aufgrund der aktuellen Lage abgesagt werden.
Es ist aktuell nicht erlaubt, einen Markt dieser Art durchzuführen, unter anderem um möglichst eine Ansammlung von mehreren Personen zu verhindern.
Wir freuen uns, wenn Sie den nächsten Markt der stattfinden kann wieder besuchen.

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 14. Mai 2021** ist das Rathaus Schopfloch geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Teststation Schopfloch

In der nächsten Woche (KW 20) hat die Praxis Soika Urlaub, daher sind in dieser Woche keine Tests möglich.
Ab dem 24.05.2021 finden die Tests in der Praxis Soika, Hauptstraße 28, 72296 Schopfloch statt und nicht mehr wie bisher im Gemeindehaus Schopfloch.
Wir bitten um Beachtung.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15.05.2021

Am 15.05.2021 wird die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2021 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Vorauszahlung zum 15.05.2021 auf den Konten belastet.

Grundsteuer – Vierteljahresrate auf 15.05.2021

Am 15.05.2021 wird die 2. Rate der Grundsteuer 2021 fällig. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird der Steuerbetrag den Bankkonten belastet. Haben Sie bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gesamtgemeinde ohne schriftliche Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt unangemeldet Feuerwerke in Schopfloch sowie den Ortsteilen abgebrannt wurden und sich Bürger über Ruhestörungen bei uns zum Teil massiv beklagten, weist die Gemeindeverwaltung Schopfloch darauf hin, dass Zuwiderhandlungen bei nicht genehmigten Feuerwerken mit einem Bußgeld belegt werden können.

Hinweis:
Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Teile eines Silvester-Feuerwerks) ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich genehmigungspflichtig und ohne Genehmigung vom 02.01. bis 30.12. eines jeden Jahres verboten.
Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.
Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Genehmigte Feuerwerke werden zukünftig zur Kenntnis der Bürger im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit, Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. Beispielsweise in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pflegeheimen und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist.
Folgende Zeiträume eines Feuerwerks sind nach Antrag und schriftlicher Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch möglich:

Von Mai bis September bis 22:30 Uhr und von Oktober bis April bis 22:00 Uhr.
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel.: 07443 9603-12, zur Verfügung.

Betreten bzw. Befahren landwirtschaftlicher Grundstücke

Durch das Betreten und Befahren von bestellten Äckern und Wiesen entstehen den Landwirten immer wieder erhebliche Flurschäden bzw. Ernteausfälle. Es wird deshalb gebeten, Wiesen und Felder während der Vegetationsperiode nicht mehr zu betreten, um so Schäden zu vermeiden.
Außerdem weisen wir verstärkt darauf hin, dass das Befahren von Wiesen und Feldern bzw. Äckern mit Geländefahrzeugen und Geländemotorrädern widerrechtlich ist und zudem so Schäden verursacht werden. Entsprechendes gilt für das Reiten. Wir bitten deshalb, dies künftig zu unterlassen.

Aufruf zur Mithilfe der Einwohner bei der Beseitigung von Mängeln

Die Verwaltung kann nicht alle Mängel in der Gemeinde zeitnah feststellen. Oft vergeht ein längerer Zeitraum, bis die Verwaltung beispielsweise eine nicht funktionierende Straßenlampe entdeckt oder bis sie darauf hingewiesen wird. Die Einwohner werden deshalb zur Mithilfe aufgerufen.
Die Einwohner werden gebeten, die Verwaltung auf bestehende Mängel bzw. auf verbesserungswürdige Zustände mittels vorstehenden Mängelschecks hinzuweisen. Dieses Wissen wollen wir nutzen, um die Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und um das Leben für uns miteinander angenehmer zu gestalten. Der **Mängelscheck** soll hierzu wertvolle Hilfe leisten.

Füllen Sie deshalb den Mängelscheck vollständig aus, insbesondere auch den Absender, damit Rückfragen und eine Beantwortung möglich sind. **(Anonym eingereichte Schecks können von uns nicht bearbeitet werden.)** Haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass für angezeigte Mängel – je nach Art und Umfang – eine entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.

Unsere Aufforderung an Sie ist deshalb:
Zeigen Sie uns Mängel auf, denn wir können nicht alles feststellen, oder lassen Sie uns Verbesserungsvorschläge wissen. Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung – Bürger helfen ihrer Verwaltung

Straßen und Wege
- o Fahrbahndecke schadhaft
- o Pflastersteine gelockert
- o Bürgersteig schadhaft
- o Fahrbahnabsackung
- o Kanaldeckel und Sinkkästen
- o Hydranten und Schieberklappen
- o Verkehrsschild beschädigt
- o Straßenschild beschädigt

Straßenbeleuchtung
- o ausgefallen
- o flackert
- o Reinigung erforderlich

Spielplatzeinrichtung
- o beschädigt
- o verunreinigt

Öffentliche Anlagen
- o Sitzbank beschädigt
- o Pflanzung beschädigt

Sonstiges
- o Schutt -und Unratsablagerungen

Schadensort (Straße, Hausnummer)

_____

_____

_____

gesehen am:_____

Sonstige Anregungen:

_____

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe!

Bitte adressieren an:

Bürgermeisteramt
72296 Schopfloch

Absender:
Name:_____
Straße:_____
Ort: _____
bei Rückfragen Telefon:_____

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

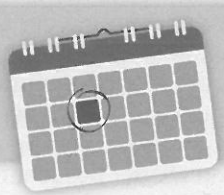

Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Gemeinde gehen in letzter Zeit immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot, insbesondere in den Gebieten Hinterhofen und Bräunleshalde, ein. Nach § 11 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung hat der Halter oder der Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.
Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich mit Hundekotbeuteln zu beseitigen.
Diese sind im Anschluss in den dafür vorgesehenen Müllbehältnisse zu entsorgen.
Wir möchten die Hundehalter darauf hinweisen, dass die **Reinigung der Straßen und Gehwege von Hundekot** durch den Bauhof **nicht durch die Hundesteuer abgedeckt wird**.
Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine reine Aufwandssteuer, bei der nur das Halten der Hunde besteuert wird.
Wir bitten die Hundehalter im Interesse der Allgemeinheit, sich an diese Vorschrift zu halten.
Die Gemeindeverwaltung geht allen Hinweisen nach und scheut sich nicht, entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
Insbesondere ist es auch möglich, anonym bei der Gemeindeverwaltung Hinweise einzureichen, um die Verfolgung der Verursacher zu erleichtern.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 17.05.2021** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Donnerstag, 20.05.2021** statt.

Unteriflingen

Fundsache

Am Samstag, 08.05.2021 wurde in der Nähe vom Hof Pfau in der Bergstraße, Gewann Rosengrund, an der Wasserentnahmestelle **ein Schlüsselbund** gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Medieninformation Nr. 106

Digitales Treffen der Selbsthilfegruppen im Landkreis Freudenstadt

Zum zweiten digitalen Treffen aller Verantwortlichen und Vertreter der Selbsthilfegruppen im Landkreis Freudenstadt hatten die AOK Nordschwarzwald, die Diakonische Bezirksstelle, der Pflegestützpunkt und die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz eingeladen.
Nach einer kurzen Begrüßungs- und Vorstellungrunde aller Teilnehmer, in der auch die momentane Situation angesprochen werden konnte, wurde klar wie schwierig es sich für alle Selbsthilfegruppen gestaltet, weiterhin ihre Mitglieder zu erreichen. Die wichtigen Präsenzgruppentreffen können nicht stattfinden und ein Online-Format kann nicht immer von allen Teilnehmern besucht werden. Ganz klar wurde, wie wichtig es für die Gruppenleitungen ist, weiterhin im Arbeitskreis Ansprechpartner zu haben und über immer neue interessante Themen informiert zu werden.
In der AOK-Die Gesundheitskasse ist Antje Haßmann seit 1. März 2021 Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema Pauschal- und Projektanträge in der Selbsthilfe.
Sebastian Maier von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gab in einer gut dargestellten Präsentation, einen Einblick in die Thematik und die Unterscheidung zwischen beruflicher und medizinscher Rehabilitation und die Präventionsmöglichkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung. Im Anschluss beantwortete er viele persönliche Fragen zu diesem komplexen Thema, insbesondere ist er jederzeit telefonisch bereit, weitere Auskünfte zu geben.
Mit einem Austausch zu verschiedenen Themen der Teilnehmer und dem Ausblick auf zwei weitere Treffen in diesem Jahr endete die Veranstaltung.
Termine und Format der neuen Veranstaltungen in diesem Jahr werden noch bekanntgegeben.
Weitere Fragen und Informationen zum Thema Selbsthilfe im Landkreis Freudenstadt beantwortet die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz (E-Mail an schlaich@kreis-fds.de oder glaess@kreis-fds.de).

Medieninformation Nr. 107

Online-Fortbildung: Experimente im Kindergarten (für Vorschulkinder)

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt angehende und ausgebildete pädagogische Fachkräfte aus dem Kindergarten und der Kita am Donnerstag, 17. Juni 2021 zu einer kostenfreien Online-Fortbildung zum Thema „Experimente im Kindergarten (für Vorschulkinder)" ein. Die Veranstaltung beginnt um 16:30 Uhr und endet gegen 19:30 Uhr.
Kinder sind neugierig, Kinder wollen ausprobieren. Das geht am besten im Kindergarten oder in der Kita! Mit kindgerechten Experimenten rund um das Thema Lebensmittel zeigen die BeKi-Referentinnen Bettina Schmitz und Kerstin Schweizer, wie Kinder mit einfachen Mitteln begeistert werden und so ganz nebenbei auch z. B. zum Probieren von unbekannten Lebensmitteln animiert werden können.